

Kanton Bern



Bei den Untersuchungen im Umfeld der Rocker stossen die Ermittler meist auf ein Bollwerk des Schweigens. RAPHAEL MOSER

Französische Schule wird unterstützt

Bern Der Bund beteiligt sich weiterhin finanziell an den Kosten für die kantonale französischsprachige Schule in der Stadt Bern.

Der Ständerat hat sich gestern für die vom Bundesrat vorgelegte Totalrevision eines Gesetzes für die finanzielle Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in der Stadt Bern ausgesprochen. Die kleine Kammer fällte ihren Entscheid mit 40 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates hatte die Vorlage dem Gesamtrat ohne Gegenstimme zur Annahme empfohlen. Der Nationalrat hatte der Gesetzesrevision schon in der Frühjahrsession mit 165 zu 23 Stimmen zugestimmt. Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung.

Die École cantonale de langue française de Berne (ECLF) ermöglicht es unter anderem Kindern von Angestellten der Bundes- und Kantonsverwaltung sowie von Diplomaten, die obligatorische Schulzeit in einer französischsprachigen Schule zu absolvieren. Sie wird vom Kanton Bern und vom Bund gemeinsam finanziert. Der Bund übernimmt ein Viertel der Betriebskosten. Dies entspricht einem Beitrag von rund 1,3 Millionen Franken im Jahr, wie Bildungsminister Guy Parmelin im Rat erklärte.

Ziel der Revision ist es, das Bundesgesetz an die heutigen subventionsrechtlichen Vorschriften anzupassen. Ein Ausbau der Schule sei nicht geplant, eine Kostensteigerung nicht zu erwarten.

Die Mehrheiten beider Räte begründeten ihre Haltung insbesondere mit dem Interesse des Bundes als Arbeitgeber an einer angemessenen Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung. Ins gleiche Horn stiess Parmelin. Der Bund habe zudem ein Interesse an der Präsenz von Botschaften oder des Welpostvereins in der Bundesstadt.

Wie schon in der Nationalratsdebatte im März wurde in der kleinen Kammer jedoch kritisiert, das Gesetz schaffe eine Ungleichbehandlung. Die Kinder italienisch- oder romanischsprachiger Bundesangestellter etwa profitierten von keinem derartigen Angebot. Im Grunde handle es sich zudem um eine Subventionierung des Kantons Bern. Ein Antrag auf Ablehnung der Revision lag im Ständerat jedoch nicht vor. *sda*

Dünne Beweislage

Rockerprozess Die Verteidiger der angeschuldigten Bandidos im Berner Rockerprozess verlangen Freisprüche. Es gebe keine Beweise, dass ihre Mandanten aktiv an der Schlägerei beteiligt gewesen seien.

Hans Ulrich Schaad

Die Auseinandersetzung am Abend des 11. Mai 2019 dauerte nur wenige Minuten. Sie war aber umso heftiger. Eine Gruppe aus Hells Angels und befreundeten Broncos stürmten eine Geburtstagsparty von Bandidos und deren Sympathisanten. Grund für den Angriff war die Absicht der Bandidos, in der Schweiz einen Ableger zu gründen. Die Hells Angels, als Platzhirsch unter den Motorradclubs, wollten mit dem Einschüchterungsbesuch zeigen, dass sie diese Gründung nicht duldeten.

Die Folgen sind bekannt. Nach über drei Jahren müssen sich 22 Mitglieder der drei Motorradclubs vor dem Regionalgericht Bern-Mittelland verantworten. Drei von ihnen sind wegen versuchter vorsätzlicher Tötung respektive schwerer Körperverletzung angeklagt. Die anderen neunzehn Beschuldigten müssen in erster Linie wegen Raufhandels antraben. Die zentrale Frage ist: Wer hat sich wie an der Schlägerei beteiligt?

Am Mittwoch der zweiten Prozesswoche kamen die ersten Verteidiger der des Raufhandels Beschuldigten mit ihren Plädoyers an die Reihe. Sämtliche Anwälte forderten einen Freispruch für ihre Mandanten mit gleichlautenden Argumenten. Den Angeeschuldigten könne nicht nachgewiesen werden, dass sie in die blutige Auseinandersetzung direkt und aktiv involviert gewesen seien.

Staat muss die Schuld zweifelsfrei beweisen

Mehrmals wiesen die Verteidiger auf den grossen gesellschaftlichen Druck rund um den Rockerprozess hin. Die Öffentlichkeit erwarte harte Strafen und dass an den Beteiligten ein Exempel statuiert werde. Vom Druck von der Strasse dürfe sich das Gericht jedoch nicht leiten lassen, betonten die Verteidiger. Der Staat müsse die Schuld der Beteiligten beweisen – zweifelsfrei. Nicht die Angeklagten müssten ihre Unschuld aufzeigen. Es gehe nicht um eine «Sip-

penhaftung oder eine Gesinnungsjustiz».

In diesem Punkt setzten sie in ihren Plädoyers an. Der Staatsanwalt habe zwar die «Grosswetterlage» rund um das Ereignis richtig dargestellt. Und dass sich die Hells Angels und Bandidos nicht ausstehen könnten, treffe zu. Zu den Vorwürfen gegen die drei Hauptbeschuldigten habe sich der Staatsanwalt ebenfalls ausführlich geäussert. Aber bei den restlichen Beschuldigten sei er pauschal geblieben, eine konkrete Tathandlung werde ihnen nicht vorgeworfen. «Ich hätte etwas mehr Fleisch am Knochen erwartet», sagte einer der Verteidiger.

Die Anwälte anerkannten die schwierige Arbeit der Ermittler. Diese hatten es mit einem verschwiegene Milieu zu tun. Kaum jemand machte konkrete Aussagen. Der genaue Ablauf der Auseinandersetzung konnte deshalb nicht rekonstruiert werden. Die Beweislage sei dünn, was aber nicht dem Unvermögen des Staatsanwalts geschul-

det sei. Dieser hatte für die Beteiligung am Raufhandel bedingte Gefängnisstrafen zwischen 6 und 14 Monaten gefordert.

So wiesen die fünf Verteidiger etwa darauf hin, dass ihre Klienten von den anderen nicht identifiziert worden seien als jene, die aktiv an der Schlägerei beteiligt gewesen seien. Oder sie hätten sich im Lokal aufgehalten und seien nicht verletzt gewesen. Nicht alle Gäste der Geburtstagsparty seien bewaffnet zur Barrikade gestürmt. Und allein die Anwesenheit an der Feier sei nicht strafbar.

Eskalation muss Konsequenzen haben

Zu Beginn der Plädoyers am Mittwochmorgen war der Verteidiger jenes Österreicherers an der Reihe, der als Präsident des neuen Bandidos-«Chapters» vorgesehen war. Er hatte einem angreifenden Bronco ein massives Elektrokabel über den Kopf geschlagen. Der Staatsanwalt verlangte für den 38-jährigen vier

Jahre Gefängnis wegen schwerer Körperverletzung.

Der Verteidiger sprach nur von einer einfachen Körperverletzung. Sein Mandat habe nicht nur ausgeteilt, sondern auch eingesteckt. Er habe aufgrund der eigenen Verletzungen ein Blackout und könne sich nicht mehr an die Vorkommnisse erinnern.

In diesem Fall greife die traditionelle Opfer-Täter-Schablone nicht, betonte der Anwalt. Das Opfer sei gleichzeitig Angreifer gewesen. Damit habe der Bronco eine Gegenwehr in Kauf genommen, quasi als Teil der Spielregeln.

Der Verteidiger plädierte auf eine bedingte Gefängnisstrafe von 22 Monaten. Ins Gewicht fallen müsse die Beteiligung seines Klienten an der Schlägerei. «Gegen einen Raufhandel mit dieser Eskalationsstufe muss man ein Zeichen setzen», sagte er.

Die Plädoyers dauern noch bis zum nächsten Montag. Das Urteil im Rockerprozess wird am 30. Juni eröffnet.

Kleiner Machtkampf im Grossen Rat

Kommissionen Die SVP nimmt der SP in der Bildungskommission das Präsidium weg.

Erst ein paar Tage alt ist die neue Legislatur des Berner Kantonsparlaments – und schon fliegen im frisch zusammengesetzten Rat die Fetzen. Grund sind die Wahlen in die Kommissionen. Diese sorgen bei der SP für rote Köpfe. Die Partei spricht von einer «unwürdigen bürgerlichen Machtdemonstration», von einer «doppelten Ohrfeige». Was ist passiert? Bei der Neubesetzung der Bildungskommission hat die

Mehrheit aus SVP, FDP, GLP und Mitte die SP-Grossrätin Christine Blum als bisherige Kommissionspräsidentin abgewählt und durch SVP-ler Andreas Schüpbach ersetzt. Für SP-Juso-Fraktionspräsident Stefan Jordi ein No-go. «Mir wäre nicht bekannt, dass es ein solches Vorgehen schon einmal gab», sagt er. Bisherige Kommissionspräsidenten würden in aller Regel nicht angegriffen, das sei eine Art ungeschriebenes Gesetz.

Auch in der bedeutenden Finanzkommission lassen die Sozialdemokraten Federn, sind neuerdings nur noch mit drei

statt vier Sitzen vertreten. Zusammen mit den Grünen (2 Sitze) erreichen sie damit die sogenannte Kommissionsminderheit von 6 Sitzen knapp nicht mehr.

Das bedeutet, dass die Linke in der Finanzkommission künftig ihre Positionen weniger gut darlegen kann «Mit ihrer Machtarroganz haben die bürgerlichen Parteien den Minderheitsschutz ausgehebelt», so Jordi.

SVP kontert Kritik

Die SVP lässt diese Vorwürfe nicht auf sich sitzen. «Die SP ist ganz klar die Wahlverliererin»,

sagt SVP-Fraktionspräsidentin Barbara Josi mit Verweis auf die sechs Sozialdemokraten bei den jüngsten Wahlen verloren haben. Die Partei müsse ihre Ansprüche deshalb herunterschrauben.

Dass sich die SP auf den Minderheitsschutz berufe, findet Josi zudem geheuchelt. «Das Prinzip wird in der SP selber ja gar nicht gelebt.» Josi verweist auf die linke Dominanz in den Stadtparlamenten von Bern und Biel. «Dort wird der bürgerlichen Minderheit auch nicht Gehör verschafft.»

Und die Abwahl der bisherigen Präsidentin der Bildungskommission? Diese hält Barbara Josi für legitim. «Neue Legislatur, neue Wahl», so die SVP-Fraktionschefin. Zwar greife man grundsätzlich tatsächlich keine Bisherigen an. In diesem Fall seien die Voraussetzungen aber anders. SP-Frau Christine Blum sei infolge einer parteiinternen Rochade der SP erst Ende 2020 ins Präsidium nachgerutscht und verfüge nur über wenig Erfahrung. Beim neuen Volksschulgesetz habe sich das gezeigt, dort sei sie zuweilen «etwas überfordert» gewesen. *Christoph Albrecht*

Nachrichten

PANDEMIE

Keine Testpflicht für Gymnasien

Das bernische Kantonsparlament will nichts davon wissen, Gymnasiastinnen und Lehrlinge im Pandemiefall zu obligatorischen Tests zu verpflichten. Der Rat lehnte einen solchen Vorstoss klar ab. Motionär Michael Ritter (glp) wollte die Regierung dazu verpflichten, gesetzliche Grundlagen zur Schaffung einer Testpflicht für nachobligatorische Schulen zu schaffen. Die Mehrheit erachtete den Vorstoss als überflüssig. Eine gesetzliche Regelung «auf Vorrat» sei unnötig. Bildungsdirektorin Häslar verwies darauf, dass die Aufgaben der Kantone im Rahmen des eidgenössischen Epidemiegesetzes präzisiert werden sollen. *sda*